

Seit 1990 haben sich sämtliche Gesetzessammlungen in der Schweiz auf Kantons- und Bundesebene nahezu verdoppelt. Über Sinn und Zweck einzelner Gesetze lässt sich politisch sicher streiten. Die Qualität der Gesetze sollte stimmen, da unausgeglichenes Recht zu Gerichtsverfahren führt (2013 Alain Griffel). Zahlreiche Medienberichte im Zusammenhang unter dem Stichwort „Gesetzesflut“ untermauern die steigende Regulierungsdichte. Ohne Informationstechnologien wäre die Fülle an Gesetzen wohl kaum mehr zu bewältigen.

Im Kanton kennen wir zahlreiche Vorschriften, Gebote, Verbote, Pflichten und Richtlinien auf kantonaler und kommunaler Ebene. Selbst für Juristen ist es nicht immer einfach den Paragraphen-Dschungel zu durchblicken, wobei viele Gesetze nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die Aufhebung der Trommelverordnung aus dem Jahre 1852 ist nur eines von vielen obsoleten Vorschriften.

Deshalb bitten die unterzeichnenden den Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich zu berichten, ob und welchen Erlass aus seiner Sicht aufgehoben werden könnte.

Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà,
Dieter Werthemann, André Weissen